

**Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH**



Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze des Verteilungsnetzbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise. Direkt vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH, Ludwigshafen.

Preisstand: 01. Januar 2020

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	4,64	5,84	136,55	0,56
Umspannung MS/NS	6,67	5,83	124,46	1,12
Niederspannung	7,29	5,84	93,35	2,40

Preise für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene:		
Mittelspannung	22,76	0,56
Umspannung MS/NS	20,74	1,12
Niederspannung	15,56	2,40

Preise für Netznutzung Netzreservekapazität	Bestellte Netzreservekapazität			ab 110% der bestellten Leistung €/ kW und Jahr
	bis 200 h/a €/ kW und Jahr	bis 400 h/a €/ kW und Jahr	bis 600 h/a €/ kW und Jahr	
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	46,40	55,68	64,96	185,61
Umspannung MS/NS	55,58	66,70	77,81	222,33
Niederspannung	75,89	91,07	106,25	303,58

Preise für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Messebene:	
Mittelspannung	707,72
Umspannung MS/NS	489,96
Niederspannung	489,96

	€/ Zähler und Jahr
Bereitstellung eines kundeneigenen Telefonanschlusses für Fernauslesung, Preisermäßigung:	60,00
Bereitstellung eines kundeneigenen Wandlersatzes, Preisermäßigung:	NS: 12,50 / MS: 100,00

Das Entgelt des Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Die Datenbereitstellung erfolgt monatlich. Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt. Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Preise für Blindarbeit	Arbeitspreis ct / kvarh	
Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	0,92	Überschreitet die gesamte während des Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 50% der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit, so wird die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) in Rechnung gestellt.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung	
Preise für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh
Anschluss:	
Niederspannung	6,57
Speicherheizung	3,29
Preise für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	10,89
Zweitarifzähler	16,33

Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt. Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH veröffentlicht: www.swneustadt.de.

Weitere Entgelte		
Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,59	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	

KWK-Umlage	ct / kWh	gemäß Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
je Abnahmestelle für nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,226	für jede kWh/a

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung
je Abnahmestelle		
Letztverbrauchergruppe A	0,358	für die ersten 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe B	0,050	über 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe C	0,025	über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4% des Jahresumsatz)

Umlage nach § 17 f EnWG-E "Offshore-Umlage"	ct / kWh	gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung
je Abnahmestelle für nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,416	

Umlage abschaltbare Lasten (AbschaltVO)	ct / kWh	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
je Abnahmestelle für alle Letztverbraucher	0,007	für jede kWh/a

Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie unter <http://www.netztransparenz.de>. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.